

# Anlage AUS

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Peron A  
 Ehefrau / Person B

1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer  lfd. Nr. der Anlage

**Ausländische Einkünfte und Steuern**  
**Steuerpflichtige ausländische Einkünfte**, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern – 9

4 1. Staat / Fonds  10 | 2. Staat / Fonds  30 | 3. Staat / Fonds  50 |

## Einkünfte

(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte lt. gesonderter Aufstellung –

	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen
5	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)		
7	Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile) 07	EUR	EUR
8	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden 08	EUR	EUR
9	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG 13	EUR	EUR
10	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG	EUR	EUR

## Anzurechnende ausländische Steuern

	EUR	EUR	EUR
11	für alle Einkunftsarten (ohne Beträge lt. Zeile 12) 09	EUR	EUR
12	bei Einnahmen aus Investmentanteilen lt. Zeile 8 12	EUR	EUR
13	In den Zeilen 11 und 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA	EUR	EUR

Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 22 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.

## Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG

14 In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird 800 EUR

## Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG (in den Anlagen G, KAP, L, S enthalten)

Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 16)

	Finanzamt und Steuernummer	Staat	EUR
15	<input type="text"/>	<input type="text"/>	801 <input type="text"/>
16	Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung		802 <input type="text"/>
17	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung		803 <input type="text"/>

## Familienstiftungen nach § 15 AStG (in den Anlagen G, KAP [Zeile 60], L, S, V enthalten)

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung

	Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer	EUR
18	<input type="text"/>	818 <input type="text"/>
19	Auf Antrag nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	819 <input type="text"/>
20	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung	820 <input type="text"/>

## Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG

21	Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	824	EUR <input type="text"/>
22	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	825	EUR <input type="text"/> Ct

**Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG** zu den Zeilen 4 bis 17

9

	aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver-rechnete Verluste 1985 bis 2016	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn-minderungen 2017	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2017	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
	1	2	3	4	5	6	7	8
			EUR	EUR		EUR		EUR
31	1	Nr. <input type="text"/> EStG						
32	2	Nr. <input type="text"/> EStG						
33	3	Nr. <input type="text"/> EStG						
34	4	Nr. <input type="text"/> EStG						
35	5	Nr. <input type="text"/> EStG						

**Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt**

**Einkünfte i. S. d. § 32b EStG** ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 22 und / oder 24

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte
				EUR
36	1			810 <input type="text"/> ,
37	2			811 <input type="text"/> ,
38	3			812 <input type="text"/> ,
39	4			813 <input type="text"/> ,
40	5			814 <input type="text"/> ,
41	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen			817 <input type="text"/> ,

In den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

42	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist	815	<input type="text"/> ,
43	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten	816	<input type="text"/> ,

44 Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile  um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

**Hinweis zu den Zeilen 36 bis 40:**

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage einreichen.

**Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG**

	aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver-rechnete Verluste 1985 bis 2016	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn-minderungen 2017	positive Einkünfte 2017	Summe der Spalten 3 bis 5	positive Summe lt. Spalt. 6 enthalten in Zeile
	1	2	3	4	5	6	7
			EUR	EUR	EUR	EUR	
45	1	Nr. <input type="text"/> EStG					
46	2	Nr. <input type="text"/> EStG					
47	3	Nr. <input type="text"/> EStG					
48	4	Nr. <input type="text"/> EStG					
49	5	Nr. <input type="text"/> EStG					